

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24652 –**

**Wertewandel im öffentlichen Rundfunk und an öffentlichen Schulen –
Hervorhebung der Bedeutung von ungeborenem Leben und Neugeburten für
Verfassung, Staat und Gesellschaft**

A. Problem

Gemeinsam mit den Ländern soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Kinderlosigkeit nicht beworben wird. Medizinische Eingriffe wie die Sterilisation dürften nicht relativiert werden, für die gesellschaftliche Bedeutung von Neugeburten müsse effizient sensibilisiert und ein angemessenes Bewusstsein geschaffen werden, heißt es in dem Antrag der Fraktion der AfD. Die Bundesregierung soll politische Konzepte erarbeiten, um vorhandene Kinderwünsche speziell in der jungen Bevölkerung zu fördern und die Zahl der Neugeborenen zu erhöhen. Forderungen nach finanzieller Förderung von Abtreibungen, Sterilisationen und Geburtenkontrolle durch den Staat oder die indirekte Werbung für Kinderlosigkeit seien im öffentlichen Rundfunk und in den Schulen zu unterbinden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24652 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Yvonne Magwas
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Yvonne Magwas, Martin Rabanus, Martin Erwin Renner, Thomas Hacker, Doris Achelwilm und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24652** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemeinsam mit den Ländern soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Kinderlosigkeit nicht beworben wird. Medizinische Eingriffe wie die Sterilisation dürften nicht relativiert werden, für die gesellschaftliche Bedeutung von Neugeburten müsse effizient sensibilisiert und ein angemessenes Bewusstsein geschaffen werden, heißt es in dem Antrag der Fraktion der AfD. Die Bundesregierung soll politische Konzepte erarbeiten, um vorhandene Kinderwünsche speziell in der jungen Bevölkerung zu fördern und die Zahl der Neugeborenen zu erhöhen. Forderungen nach finanzieller Förderung von Abtreibungen, Sterilisationen und Geburtenkontrolle durch den Staat oder die indirekte Werbung für Kinderlosigkeit seien im öffentlichen Rundfunk und in den Schulen zu unterbinden.

Die Fraktion verweist auf Beiträge in dem öffentlich-rechtlichen Online-Angebot „funk“ und auf ein Video in der ARD-Mediathek. Dort sei einerseits für Sterilisationen geworben worden und andererseits die Frage aufgeworfen worden, ob man zum Schutz der natürlichen Ressourcen nicht besser kinderlos bleibe. Der Staat trage für die Vermittlung von Werten und Wissen hohe Verantwortung. Größte Sorgfalt gebühre dabei Inhalten, die Rundfunk und Schulen vermittelten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 14. April 2021

Yvonne Magwas
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin